

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.757.742

. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobits und GenossInnen haben am 17. November 2020 unter der **Nr. 4169/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend AuslandsbeamtInnen und Steuerfreiheit von EU-Taggeldern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Haben in den vergangenen 10 Jahren MitarbeiterInnen Ihres Ressorts Ihren Dienst im Ausland als AuslandsbeamtInnen versehen?*
- *Wenn ja, wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts waren/sind Auslandsbeamtinnen?*

Seit 1. Jänner 2011 haben 18 Mitarbeiter_innen meines Ressorts im Sinne des § 39a BDG 1979 ihren Dienst im Ausland versehen bzw. versehen ihn zum Teil nach wie vor.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Wie viele davon waren/sind zu Ausbildungszwecken oder als Nationale ExpertInnen zu einer Einrichtung, die im Rahmen der europäischen Integration oder der OECD tätig ist, entsandt (§ 39a Abs.1 Z1 BDG)?*
- *Wie viele davon waren/sind AuslandsbeamtInnen für eine im Bundesinteresse gelegene Tätigkeit zu einer sonstigen zwischenstaatlichen Einrichtung (§ 39a Abs.1 Z2 BDG) ? Welche zwischenstaatlichen Einrichtungen waren/sind davon umfasst?*

- *Wie viele waren/sind AuslandsbeamtInnen zu Aus-oder Fortbildungszwecken für die dienstliche Verwendung zu einer Einrichtung eines anderen inländischen Rechtsträgers im Inland (§ 39a Abs.1 Z3 BDG)?*
- *Wie viele waren/sind AuslandsbeamtInnen für eine Tätigkeit im Rahmen von Partnerschaftsprojekten auf Grund von Außenhilfsprogrammen der Europäischen Union (§ 39a Abs1 Z4 BDG)? Welche Projekte und Programme sind davon umfasst?*

Seit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, sind/waren

- 3 Mitarbeiter_innen meines Ressorts gemäß § 39a Abs. 1 Z 1 BDG 1979 zu Ausbildungszwecken oder als Nationale Expert_innen zu einer Einrichtung, die im Rahmen der europäischen Integration oder der OECD tätig ist, entsandt;
- keine Mitarbeiter_innen meines Ressorts gemäß § 39a Abs. 1 Z 2 BDG 1979 für eine im Bundesinteresse gelegene Tätigkeit zu einer sonstigen zwischenstaatlichen Einrichtung entsandt;
- keine Mitarbeiter_innen meines Ressorts gemäß § 39a Abs. 1 Z 3 BDG 1979 zu Aus-oder Fortbildungszwecken für ihre dienstliche Verwendung zu einer Einrichtung eines anderen inländischen Rechtsträgers im Inland entsandt;
- und keine Mitarbeiter_innen meines Ressorts gemäß § 39a Abs. 1 Z 4 BDG 1979 für eine Tätigkeit im Rahmen von Partnerschaftsprojekten auf Grund von Außenhilfsprogrammen der Europäischen Union (insbesondere so genannten Twinning-Projekten) entsandt.
- 11 Mitarbeiter_innen meines Ressorts sind derzeit Attaché(e)s bei der Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele dieser AuslandsbeamtInnen Ihres Ressorts haben im Zuge der Verwendung als AuslandsbeamtInnen Zahlungen von dritter Seite (zB Eu-Taggelder, daily subsistence allowances for countries in the European Union) erhalten? In welchen Jahren ist dies erfolgt?*
- *Unterlagen bei den AuslandsbeamtInnen in Ihrem Ressort diese Zahlungen von dritter Seite der Besteuerung (ähnlich wie die bisherige Besteuerung von EU-Taggeldern österreichischer Exekutivbedienstete im Frontex-Einsatz)? Wenn ja, wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts insgesamt waren in den letzten 5 Jahren von der Besteuerung derartiger Taggelder betroffen?*
- *Haben sie den betroffenen Personenkreis vom Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs Ro 2018/13/0008-8 informiert und wenn ja, welche Schritte wurden gesetzt?*

Sämtlich Nationale Expert_innen und Attaché(e)s werden durch das ho. Ressort entlohnt. Die nationalen Expert_innen sind kostenfreie nationale Sachverständige (kostenfrei aus Sicht der EU-Kommission), die Kosten werden durch mein Ressort getragen. In meinem Ressort liegen keine Informationen über Zahlungen von dritter Seite vor. Eine Information vom Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs erfolgte nicht.

Leonore Gewessler, BA

